

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 31

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je durchsetzen, dann müsste eine furchtbare Erfahrung der Welt zeigen, wohin diese Bahn führt. Denn gegen das Fehlen jeder sittlichen Verpflichtung im eigentlichen Sinn, gegen die entfesselten Triebe, gegen den fürchterlichen allgemeinn Einsturz gäbe es nur mehr einen Widerstand: die Gewalt. Aber wehe der Gesellschaft, die auf die Gewalt allein zu ihrer Verteidigung angewiesen wäre! „Heute besitzt ihr noch die Gewalt“, könnten die Anstürmenden denen sagen, die gerade am Ruder wären, „aber im Bunde mit allen Entrechteten der Erde werden wir sie morgen an uns reißen, und dann machen wir Schluss, dann wagen wir den Entscheidungskampf!“ Fürchterliche Aussicht! Entweder siegte die Unordnung, und dann wäre alles aus; oder es siegte die Ordnung, ihr Thron müsste aber auf Leichen errichtet werden.

(Aus einer Rede des Domherrn Courbé, gehalten am 19. April 1931 zu Pamiers. Frei übersetzt aus der Pariser „Croix“ vom 1. Mai 1931 von K. F., Truns.)

Das Elternhaus eine Bildungsstätte neben der Schule

Das Kind gehört zwei Bildungskreisen an: dem Elternhaus und der Schule. Wohl ihm, wenn die Einwirkungen gleichsinnig sind; wehe ihm, wenn die Einwirkungen einander kreuzen oder einander entgegenlaufen! Je zarter noch das werdende Personenleben ist, je mehr ist Einheit der erzieherischen Einwirkungen notwendige Lebensbedingung für das Gedeihen. Arbeiten Elternhaus und Schule nicht in dem gleichen Sinne, so entsteht im Kopf und im Herzen des Kindes Unklarheit, Verworrenheit, Zwiespalt; der Zwiespalt kann sich bei älteren Kindern zu schweren Kämpfen und grosser Seelennot steigern. Zur intellektuellen Schädigung kommt die noch schwerere sittliche. Das Ideal der Persönlichkeitserziehung, auf das mit aller Energie gegen alle Hemmnisse hingearbeitet werden muss, ist die gleichsinnige Arbeit von Schule und Haus.

Das Haus muss einmal aus eigener Energie seine Bildungskraft steigern; zugleich aber muss es sich von aussen beeinflussen lassen. Einerseits von der Schule, der Stätte erzieherischer Kunstarbeit, andererseits von der allgemeinen geistigen Kulturbewegung, aus der das Haus pädagogische Werte ziehen kann. Wir denken uns also das Elternhaus nicht als eine Stätte, von der pädagogische Zufallswirkungen ausgehen, sondern als eine Stätte planmässiger Einwirkung auf das Geistesleben der Kinder. Nicht aber, dass das Elternhaus zur Schule gemacht werde. Gerade dann, wenn Schule und Elternhaus bei aller Annäherung doch ihre — nun sagen wir: pädagogische Eigenart bewahren, vermögen sie in fruchtbare Wechselwirkungen zu treten. Das, was wir für die Schule ablehnen, dass nämlich ihr Unterricht Gelegenheitsunterricht sein solle, gerade das fordern wir als Merkmal der intellektuellen Erziehung im Hause. Zu diesem Merkmal muss dann auch die enge Verknüpfung mit dem Leben als ein weiteres Merkmal kommen. Als drittes sei noch die Anlehnung an die Arbeit der Schule genannt, eine Anlehnung, die aber selbstverständlich die freie Bewegung nicht ausschliessen soll. Unentbehrliche Voraussetzung für dieses planmässige Wirken des Elternhauses ist natürlich, dass das Elternhaus die Gesinnung, die Kraft und die Technik der Erziehung gewinnt. Man halte diese Forderung nicht für Hohn, auch nicht für verstiegenen Idealismus. Ich meine, wenn das Volk wesentliche Fortschritte in seiner allgemeinen Kultur machen will, so ist

die Befähigung des Elternhauses zur Miterziehung notwendig. Vor allem wird nur unter Mitwirkung des Elternhauses ein tieferes Eindringen wertvoller geistiger Kultur in die „Massen“ möglich sein. Hugo Gaudig.

Schulnachrichten

Luzern. Kantonsschule. Der Regierungsrat wählte als Religionslehrer an der Kantonsschule (Realabteilung) Hochw. Herrn Dr. *Georg Staffelbach* (anstelle des verstorbenen Hochw. Herrn Prof. Enzmann sel.).

Schwyz. Der schwyzerische *Kantonsrat* hat in seiner letzten Sitzung zwei ehemalige Sekundarlehrer an seine Spitze berufen. Herr *Gottf. Ammann*, s. Z. Sekundarlehrer in Einsiedeln und Gersau, nunmehr Besitzer des Hotel „Bellevue“, daselbst, wurde zum Kantonsratspräsidenten, und Herr *Fried. Donauer*, ehemals Sekundarlehrer in Luzern, nunmehr Schriftsteller in Küsnacht, zum Vizepräsidenten gewählt. Die Lehrerschaft gratuliert den Gewählten zur ehrenvollen Wahl und knüpft daran die Hoffnung, dass sich der Kantonsrat in den nächsten Jahren öfters liebevoll und eingehend mit Schul- und Erziehungsfragen befasse. Bereits ist in der ersten Sitzung ein schöner Anfang gemacht worden. Einmal wurde die Verteilung der erhöhten Schulschubvention nach Vorschlag des Erziehungsrates gutgeheissen. Darnach erhalten die Gemeinden auf den Kopf der Bevölkerung einen Franken zur Verwendung der in Art. 2 des Bundesgesetzes genannten Zwecken. Natürlich hofft die Lehrerschaft, es werde auch etwas für Aufbesserung der Lehrergehälter sowie Erhöhung von Ruhegehalten abfallen. Bereits sind einige Gemeinden mit einem guten Beispiel vorausgegangen. Sodann genehmigte der Kantonsrat eine vom Erziehungsrat vorgelegte Verordnung über die Schaffung einer allgemeinen Wiederholungsschule. Mit dieser Verordnung wird die bisherige Rekrutenschule, die zur Vorbereitung auf die pädag. Rekrutenprüfungen eingeführt wurde, abgeschafft und in eine allgem. Wiederholungsschule von zwei Jahren für die Jünglinge, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, umgewandelt. Der Unterricht soll jedes Jahr mindestens 60 Stunden umfassen. Die Stundenzahl kann aber auch beliebig erhöht werden, und der Kanton trägt die Mehrkosten über die bisherigen 40 Stunden der Rekrutenschule. Die Presse berichtet über die Beratung dieser Vorlage: „Die Vorlage fand aus bäuerlichen Kreisen teilweise Widerstand, der aber nicht durchdrang. Mag vielleicht auch die Verordnung nicht in allen Teilen und nicht alle befriedigen, so steckt doch sicher ein gesunder fortschrittlicher Kern in derselben, so dass es schade gewesen wäre, sie nicht sofort zu erlassen. Bestehende Mängel lassen sich immer wieder korrigieren, und zwar gründlicher und praktischer, wenn man auf einige Jahre Praxis zurückblicken kann.“ Also die Präsidenschaft unserer Kollegen hat vielversprechend begonnen. Mögen weitere Taten folgen. Wie wäre es z. B., wenn eine Revision der veralteten, aus dem Jahre 1878 stammenden Schulgesetzgebung in Angriff genommen würde? Doch da wird man uns sofort entgegenhalten: „Ohne neues Steuergesetz keine neuen Ausgaben.“ Es ist jammerschade, dass durch unsere Steuergesetzmisere jeder gesunde Fortschritt im Keime erstickt wird.

Mit Schluss des Schuljahres sind aus dem Lehrkörper des Kollegiums „Maria Hilf“ ausgetreten: H.H. Präfekt Paul Reichmuth und Vizepräfekt Alois Artho. Ersterer übernimmt die Professur am Schwyz. Lehrerseminar in Rickenbach; letzterer kommt als Religionslehrer an die Kantonsschule nach St. Gallen. An ihre Stelle treten: H.H. Dr. Henni, z. Z. Vikar in Horgen, und Neupriester Bochsler in St. Gallen. F. M.

Lehrerexerzitien

Im zweiten Halbjahr 1931 sind folgende Gelegenheiten, Exerzitien zu machen, für die Herren Lehrer geboten: Vom 1. Aug. bis 7. Aug. (5 Tage) für Lehrer und andere Gebildete in **Feldkirch**. Vom 13. Aug. bis 17. Aug. für Lehrer und andere Gebildete in **Feldkirch**. Vom 12. Sept. bis 16. Sept. für Lehrer und andere Gebildete in **Feldkirch**. Vom 28. Sept. bis 2. Oktober für Lehrer in **Oberwald**. Vom 1. Okt. bis 5. Okt. für Lehrer und andere Gebildete in **Schönbrunn**. Vom 12. Okt. bis 17. Okt. (4 Tage) für Lehrer in **Feldkirch**.

Im **Ausland**: Vom 3. Aug. bis 7. Aug. für Lehrer, Akademiker, Beamte, Kaufleute in **Altötting**. Vom 12. Aug. bis 16. Aug. für Gebildete in **Rottmannshöhe**. Vom 27. Aug. bis 31. Aug. für Lehrer in **Rottmannshöhe**. Vom 21. Sept. bis 25. Sept. für Gebildete aller Stände in **Beuron**. Vom 28. Sept. bis 2. Okt. für Lehrer in **Beuron**.

Nähere Angaben zu den Ortsbezeichnungen: **Altötting** ist erreichbar via Lindau-Kempton-München-Mühlhof-Altötting. **Beuron**, Benediktinerabtei an der Donau. **Feldkirch**: Antoniushaus (**Grenzkarte** durch Rückporto verlangen!) **Oberwald**: Caritasheim, St. Gallen O. **Rottmannshöhe** am Starnberger See ist erreichbar via Lindau-Kempton-München oder via Kempton-Kaufbeuren-Schongau-Mühlheim-Starnberg-Leoni. **Schönbrunn**, Bad: ob Zug, Tramhaltestelle Zug-Menzingen, Telephon Nr. 1.

Alle Exerzitien beginnen, wo nicht ausdrücklich etwas anderes vorgemerkt ist, am Abend des ersten und schliessen am Morgen des letzten Tages.

Jedem Teilnehmer werden dies Jahr wiederum Fr. 10.— an die Unkosten der Exerzitien vergütet, **also jedem Lehrer**, nicht andern Persönlichkeiten. Das Exerzitienhaus wird für jeden Lehrer unserem Präsidenten Prälat **Messmer** in Wagen, St. Gallen, oder unserm Herrn **Kassier H. H. S. Balmer**, Pfarrer und Grossrat in Auw., Kt. Aargau, **Rechnung** stellen. Jeder Exerzitant hat sodann dem Exerzitienhaus noch dasjenige aufzubehalten, was dasselbe an Kost, Logis und Leitung über die Fr. 10.— hinaus verlangt.

Mögen die Herren Lehrer die dargebotene Gelegenheit reichlich benützen, um dann mit neuem Mut und frohem Eifer für den hehren Beruf und die erhabene Erziehungsaufgabe heimzukehren.

Wagen, Kt. St. Gallen, den 20. Juli 1931

Für die Exerzitienkommission:
Jos. Messmer, Prälat und Redaktor.

Sekundarlehrerverein des Kantons Luzern

(Mitgeteilt)

Vom 14.—18. September findet im Luzerner Grossratssaal ein vom kantonalen Sekundarlehrerverein veranstalteter Fortbildungskurs für den Deutschunterricht statt. Das nähere Programm ist in einer früheren Nummer der «Schweizer-Schule» erschienen. Wir beschränken uns deshalb darauf, im folgenden bloss das **Tagesprogramm** der in **Aussicht** genommenen Veranstaltung bekannt zu geben. Der Sprechkurs ist nur für die Sekundarlehrerschaft bestimmt, **hingegen sind zu den Vorträgen**, die **allgemeines Interesse** bieten, auch Kolleginnen und Kollegen der Primarschule, von Stadt und Land, **herzlich** eingeladen. **Ausserkantonale Lehrkräfte**, insbesondere der Sekundarschulstufe, seien auf die wertvolle und interessante Bildungsgelegenheit ebenfalls aufmerksam gemacht. **Anmeldungen** und allfällige Anfragen richte man an den **Präsidenten des Sekundarlehrervereins**, **Hrn. Felix Jenny**, Kasimir Pfyfferstrasse 2, Luzern.

Das Tagesprogramm gestaltet sich wie folgt:

Montag, den 14. September: 10 Uhr: Eröffnung durch den Präsidenten. 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr: Sprechkurs (Abt. A und B) Leiterin: **Frl. Cécile Faesy**, Luzern. 2—3 Uhr: Sprechkurs (Abt. A). 3—4 Uhr: **Dr. Ineichen: «Stilfragen»**. 4—5 Uhr: **Dr. Bühlmann: «Die Dichtung der Gegenwart in ihren Hauptströmungen»**. 5—6 Uhr: Sprechkurs (Abt. B).

Dienstag, den 15. September. 8—10 Uhr: Sprechkurs (Abt. A). 10—12 Uhr: **Dr. Fischer: «Aus der Luzerner Mundart»** (Diskussion). 2—3 Uhr: **Dr. Bühlmann: «Die Dichtung der Gegenwart in ihren Hauptströmungen»** (Forts.). 3—4 Uhr: **Dr. Ineichen: «Stilfragen»** (Forts.). 4—6 Uhr: Sprechkurs (Abt. B).

Mittwoch, den 16. September. 8—10 Uhr: Sprechkurs (Abt. B.). 10—12 Uhr: **Rich. Zwimpfer: «Zur Methode des mündlichen Sprachunterrichtes»** (Diskussion). 2—3 Uhr: **Dr. Ineichen: «Stilfragen»** (Schluss). 3—4 Uhr: **Dr. Bühlmann: «Die Dichtung der Gegenwart in ihren Hauptströmungen»** (Schluss). 4—6 Uhr: Sprechkurs (Abt. A).

Donnerstag, den 17. September. 8—10 Uhr: Sprechkurs (Abt. A und B). 10—12 Uhr: **Dr. Ernst Zahn: «Literarische Vorlesung aus eigenen Werken»**. Nachmittags frei.

Freitag, den 18. September. 8—9 Uhr: **Frl. Faesy: «Sprechstile der deutschen Rezitation»**. 9—10 Uhr: **Frl. Faesy: Rezitationsvortrag** (Schlussprogramm). 10—12 Uhr: **Alb. Müller: «Jugendlektüre»** (Diskussion). 2—4 Uhr: **Dr. Arnold Schrag, Bern: «Ideal und Wirklichkeit im Deutschunterricht»** (Diskussion). **Sprechkurs und Vorträge vom 14. bis 18. September finden im Grossratssaal Luzern statt.**

Samstag, den 19. September. Obligatorische Jahresversammlung in der Museggauluzern. Beginn 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Referat: **Hr. Dr. Xaver von Moos**, Seminarlehrer, Hitzkirch: **«Probleme der modernen Architektur»** (Lichtbildervortrag). **Anschliessend an die Versammlung gemeinsames Mittagessen im Hotel «Wildenmann».**

Himmelserscheinungen im August

1. Sonne und Fixsterne. Die Beobachtung der mittäglichen Höhe der Sonne zeigt ein immer rascheres Absinken gegen den Äquator hin. Ende August beträgt die Deklination nur noch zirka 8 Grad, der Tagbogen nur noch 13 $\frac{1}{2}$ Stunden. Am Nachthimmel ziehen die schönen Sternbilder der Jungfrau, der Waage, des Skorpions und des Schützen längs der Ekliptik unser Auge auf sich. Ueber der Jungfrau thront Arkturus, der Bärenführer, die nördliche Krone, über der Waage die Schlange und der Herkules.

Planeten. Von den Planeten ist nur Saturn längere Zeit, nämlich von 20 $\frac{1}{2}$ bis zirka 1 Uhr zu sehen. Er steht im Sternbild des Skorpions.
Dr. J. Brun.

Die erzieherische Neutralität ist ein pädagogischer Irrtum

Der brasilianische Unterrichtsminister Franzisko Campos hat ein Unterrichtsgesetz erlassen, das folgende interessante Einleitung enthält: „Das wesentliche Ziel der Schule ist nicht nur der Unterricht, sondern auch die Erziehung, ist nicht nur, Techniker heranzubilden, sondern vielmehr Menschen, die im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben von ihren Pflichten erfüllt sind. Es ist nicht möglich, den Menschen ohne eine religiös-ethische Konzeption zu bilden, ihn so zu orientieren, dass er zur Vervollkommnung seiner Natur und zur Verwirklichung der Fülle seiner Bestimmungen kommt; irgendeine Tätigkeit, die er in Richtung der Erfüllung der Natur und seiner menschlichen Bestimmung unternimmt, muss die Lösung des religiösen Problems enthalten. Die erzieherische Neutralität ist ein pädagogischer Irrtum. Sie ist praktisch unmöglich. Und die neutrale Erziehung ist ohne tiefe innere Überzeugung keine Erziehung. Der Staat ist verpflichtet, das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten, zu respektieren.“

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: **W. Maurer**, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: **Frz. Marty**, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: **Alb. Elmiger**, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: **Jakob Oesch**, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: **A. Engeler**, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521. Telephon 56.89.